

**Gemeinde Mühlhausen-Ehingen
Landkreis Konstanz**

**Satzung
über die Form der öffentlichen Bekanntmachung
vom 20. April 2020**

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 1 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der GemO hat der Gemeinderat der Gemeinde Mühlhausen-Ehingen am 20. April 2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Öffentliche Bekanntmachungen

1. Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Mühlhausen-Ehingen erfolgen durch Bereitstellung im Internet unter www.muehlhausen-ehingen.de, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung. Die Wortlaute der öffentlichen Bekanntmachungen können im Rathaus Mühlhausen-Ehingen, Hauptstraße 46, 78259 Mühlhausen-Ehingen von jedermann während der Öffnungszeiten kostenlos eingesehen werden. Sie werden gegen Kostenerstattung als Ausdruck zur Verfügung gestellt oder unter Angabe der Bezugsadresse postalisch übermittelt.

2. Abweichend von Absatz 1 erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Mühlhausen-Ehingen zu Bauleitplänen im gemeindlichen Amtsblatt „Der Gemeindebote“ und ergänzend durch Bereitstellung im Internet gemäß Absatz 1. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag des gemeindlichen Amtsblatts „Der Gemeindebote“.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung vom 28. November 1983 außer Kraft.

Mühlhausen-Ehingen, 21.04.2020

Hans-Peter Lehmann
Bürgermeister



Satzung Beurkundung

öffentliche Bekanntmachung

Amtsblatt Nr. 18 vom 30.04.2020

Anzeige an Rechtsaufsichtsbehörde

Rechtsverbindlich seit 01.05.2020

Mühlhausen-Ehingen, den 04.05.2020